

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik / Unterrichtsfach Englisch

**vom 01.10.2014
- Lesefassung -**

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer akzentuierten Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Problemstellungen Lehr- und Lernvorgänge der englischen Sprache erörtern können.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

keine

4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grundschule) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen.¹ Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Studierende einen dreimonatigen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben. Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

5. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Grundschule

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ang702 English Language Teaching	Pflicht	1 SE 1 SE 1 UE	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
Gesamt			9	

Fachdidaktik wird im Modul ang702 im Umfang von 6 KP vermittelt. 3 KP werden im Rahmen einer sprachpraktischen Übung erbracht.

Die Masterarbeit kann im Fach Anglistik geschrieben werden. Für die Masterarbeit sind 18 Kreditpunkte vorgegeben. Die Vorbereitung/Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (drei Kreditpunkte). Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Fachdidaktische Masterarbeiten können abweichend von dieser Regelung auf Deutsch verfasst werden. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachterinnen und Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs kleinere Einzelleistungen. Ein Referat/eine Präsentation dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster umfasst ca. 8 Seiten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Das Mastermodul läuft über ein Semester.